



Demoversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon +49 561 793 0 Email service.motorrad@continental-tires.com

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG Nr.: 0596

FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN Ausgabe: 1 / 19.08.2009

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller)	Typ / Variante / Version	Handelsbezeichnung
F418		SUZUKI	SK42B	DR 350 S / SH / SE
Felgengröße vorne (nur Original)		1,60x21	Felgengröße hinten (nur Original)	
			2,15x18	
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT		TKC80 M+S	2)
Bereifung hinten	120/90-18 M/C 65R TT		TKC80 M+S	2)
----- oder -----				
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54H TL		ContiGO!	2)
Bereifung hinten	120/90-18 M/C 65H TL		ContiGO!	2)
Auflagen: ☒ ja ☐ nein				
Art der Auflagen: Verwendung mit Schlauch vorgeschrieben.				
Auch Schlauchlos- Reifen (TL) müssen bei diesem Fahrzeug mit Schlauch gefahren werden.				

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.